

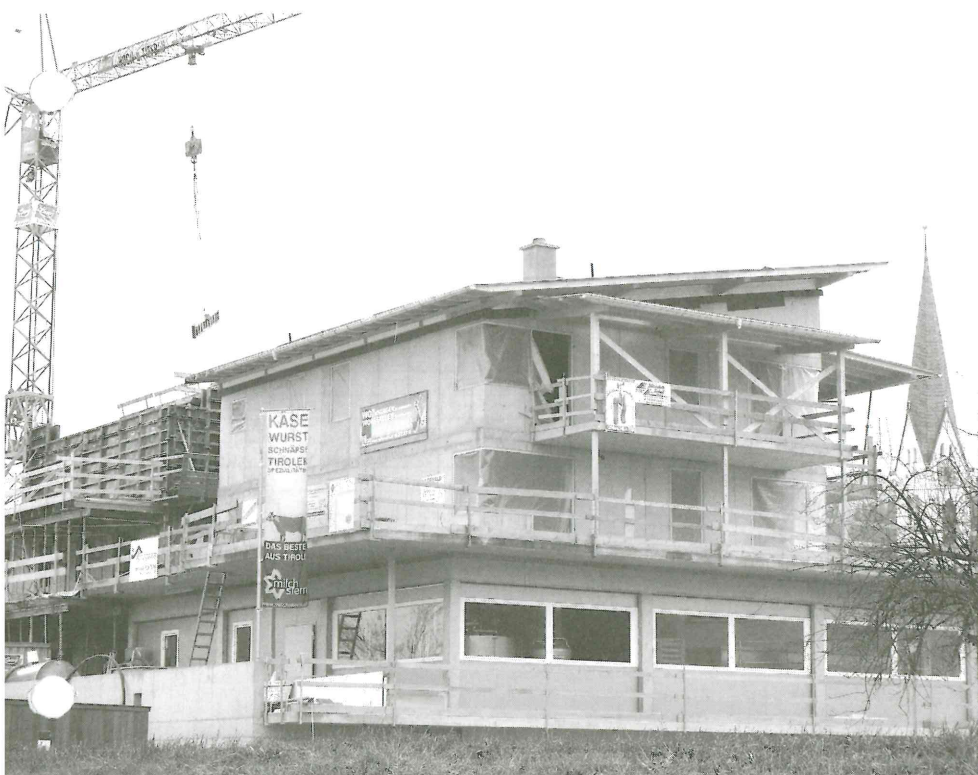
# KOLSASSER



## GEMEINDEBLATT

Ausgabe 65 · April 2008 · Amtliche Mitteilung · Zugestellt durch Post.at

### Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



- Gesamtanierung des Radweges auf Kolsasser Gemeindegebiet
- Grundwasserbrunnen für Sportplatzbewässerung
- Adaptierungsarbeiten im Gemeindesaal (Boden, Wandschutz)
- Straßen- und Plätzeanierungsarbeiten

Soweit ein kurzer Überblick über die größeren Vorhaben für das Jahr 2008.

Bedanken möchten wir uns für jene Rückmeldungen, die im Zusammenhang des Projektes „WIR.K.UN.G“ geäußert wurden. Das Ergebnis ist auf den Seiten 2 und 3 dokumentiert.

Die regionale Sommerbetreuung für Kinder wird auch wieder im Kindergarten Kolsass angeboten. Details dazu und weitere wichtige Infos sind im Blattinneren nachzulesen.

**Ende Dezember 2007 wurde vom Gemeinderat der „Haushaltsplan 2008“ einstimmig beschlossen. Die Gesamtbudgetsumme für das heurige Jahr beträgt Euro 2.837.500,- (Einnahmen und Ausgaben ausgleichend).**

Wie alle Jahre möchte ich betreffend Ausgaben darauf hinweisen, dass ein Großteil der Geldmittel für die „Pflichtaufgaben“ einer Gemeinde aufzuwenden sind.

Trotzdem erlaubt es unsere finanzielle

Situation, dass wieder einige außerordentliche Vorhaben verwirklicht werden können.

Diese sind:

- Ausfinanzierung der drei Gemeinde-Eigentumswohnungen im neuen Sennereigebäude
- Fertigstellung der Groß-Sanierungsarbeiten unserer Sprengelhauptschule in Weer
- Verlängerung des Waldweges Richtung Osten bis zur Einmündung in die Kolsassbergstraße inkl. Kanalbauarbeiten in diesem Bereich

**Eine angenehme Frühlingszeit  
wünscht Euch allen  
Eurer Bürgermeister**

# Ergebnispräsentation der Bevölkerungsbefragung des Projektes „WIR.K.UN.G“

**Der Arbeitsmarkt bewegt sich in eine Zukunft mit vielen Herausforderungen. Daher hat die Gemeinde Kolsass im Verbund mit den Gemeinden Weer, Weerberg und Pill – als eine der tirolweiten Vorreitergemeinden – mit dem Projekt WIR.K.UN.G. – Wirtschaft, Kinder und Gemeinden gestartet, welches vom Zukunftszentrum Tirol begleitet wird.**

Ziel dieses Projektes ist es, auf Gemeinde- bzw. Regionsebene Möglichkeiten auszuloten und Strukturen zu schaffen, dass besondere Menschen mit Betreuungspflichten die Gelegenheit haben, am Erwerbsleben teilzunehmen. Das heißt, dass Familie und Beruf bestmöglich vereinbart werden kann und dadurch die Familienfreundlichkeit erhöht wird.

An die Haushalte von Kolsass, Weer, Weerberg und Pill (in Kolsass auch an die Betriebe) wurden Anfang Novem-

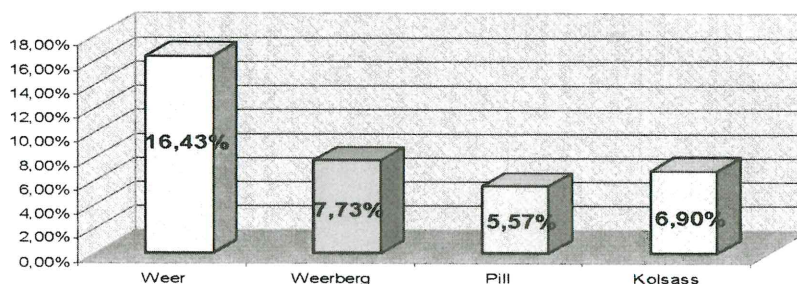
ber 2007 Fragebögen betreffend o. g. Thematik versandt. Die retournierten Fragebögen wurden nun vom Zukunftszentrum Tirol ausgewertet und die Ergebnisse den Gemeinden präsentiert. Die statistischen Zahlen sind in der Grafik abgebildet.

Alle zusammengefassten Kommentare (Wünsche, Vorschläge, Anregungen) aller vier Gemeinden zu den sechs abgefragten Themenbereichen sind im Anschluss aufgelistet.

## Allgemeine Daten

|                   | Weer | Weerberg | Pill | Kolsass | Kolsass Unternehmen |
|-------------------|------|----------|------|---------|---------------------|
| Verschickte Bögen | 560  | 750      | 395  | 478     | 50                  |
| Retourbögen       | 92   | 58       | 22   | 33      | 20                  |

Rücklauf in Prozent



### Themenbereich

## Kinderbetreuung

- Mehr bzw. bessere Angebote
- längere, flexiblere Öffnungszeiten (ohne Mittagspause)
- Krabbelstube (Kinderspielgruppen) ab 1 1/2 Jahren
- Mittagstisch
- Nachmittagsbetreuung
- Ferienbetreuung, schulautonome Tage
- Verkehrsanbindung

### Themenbereich

## Betreuung Angehöriger

- Taxi - Ärzte, Therapien, evtl. einkaufen
- mehr Vielfalt, z. B. VorleserIn
- Anbindung problematisch
- Aufklärung über Angebote und Unterstützungen
- mehr Personal im Altersheim



**Themenbereich**

**Mobilität**

- Zeitaufwand, Umsteigen
- zu lange Fahrtzeiten
- niedrige Frequenz, große Intervalle
- Verbindung Jenbach, Wattens, Weer schwierig
- Abstimmung auf Arbeitszeiten
- Bus um 6.30 Uhr fehlt
- kein Verkehrsnetz
- Gemeindebus?
- preisgünstiges Gemeindetaxi
- Schul-, Kindergartenbus? Nightliner?
- mehr Sicherheit für Kinder

**Themenbereich**

**Weiterbildung**

- kein Angebot bzw. zu wenig interessante Kurse
- Innsbruck teils bessere Angebote
- Kurse fast nur am Abend
- Veranstaltungen nicht beruflicher Natur
- Begegnungsmöglichkeiten schaffen
- Vorträge, Seminarreihen
- Kinderbetreuung während Kursen
- Sprachen
- EDV
- Angebote für Kinder
- abwechselnd in umliegenden Gemeinden

**Themenbereich**

**Vereinsangebote ...**

- nicht für Jugendliche
- Jugendclub, Jugendtreff (unter Aufsicht)
- für Mädchen fast nichts vorhanden
- mehr ehrenamtliche Mitarbeiter
- Ferienprogramm
- generell zu wenig Angebote
- Alleinerzieher bleiben auf der Strecke  
(Kosten für Angebote und Kinderbetreuung)
- mehr Aktivitäten für Kinder
- Musikveranstaltungen abseits  
von Kirche/Blasmusik

**Themenbereich**

**Nahversorgung**

- längere Öffnungszeiten
- leistbar
- Lebensmittelmärkte (größer, günstiger ...)
- Kleidung
- Apotheke
- Arzt
- Bäckerei
- Post
- Bank

Die Kommentare auf den 33 retournierten Fragebögen aus Kolsass (nur Kolsasser Ergebnis) lassen den Schluss zu, dass die Rahmenbedingungen betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie in unserer Gemeinde recht günstig sind. Trotzdem kann man Gutes verbessern und wir werden uns bemühen, mit den drei anderen Gemeinden bestimmte Kooperationen auszuloten bzw. zu realisieren.

## Richtlinien Brennmittelaktion 2008

Die Brennmittelaktion beginnt mit 1.4.2008 und endet am 30.9.2008.

Die Einkommensgrenzen für die Brennmittelaktion betragen:

- € 720,- für Alleinstehende
- € 1.080,- für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften

Zur Antragsstellung berechtigt sind nur Bezieher einer

- **PENSION** mit Bezug der Ausgleichszulage
- **PENSIONSVERSCHUSS**

Zur Antragsstellung nicht berechtigt sind Bezieher von

- Grundsicherung
- Arbeitslosengeld/Notstandshilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- Gehalt

**Angerechnet werden**

- Unfallrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Unterhaltszahlungen
- Kriegsopferrenten
- Waisenpensionen
- Sonstige Einkommen

**Nicht angerechnet werden**

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe

Der Heizungskostenzuschuss wird auf einen Pauschalbetrag von € 150,- erhöht.

**Wichtiger Hinweis: Bisherige Bezieher brauchen sich nicht mehr zu melden (wird von der Gemeinde erledigt). Neuansuchen bitte bis Ende Juli 2008 in der Gemeinde melden (mit Pensionsbescheid).**

## Baufortschritt - Sennereigebäude



Zügig schreiten die Bauarbeiten am Neubau-Sennereigebäude, in welchem der Gemeinde drei Wohnungen gehören, voran. Die Fertigstellung ist für den Spätsommer 2008 geplant.

## Babytreff



Seit vielen Jahren gibt es in Kolsass Babytreffs. Einige Mütter treffen sich mit ihren Babys (0-2 Jahre) jeden Mittwoch Nachmittag von

15.30-17.00 Uhr (außer in den Ferien) im Spielgruppenraum in der Volksschule Kolsass.

Die Babys Xenia, Sofia, Simon, Magdalena, Laura und Stephan freuen sich mit ihren Müttern, wenn weitere Spielgefährten dazukommen.

**Bei Interesse einfach an einem Mittwoch vorbeischaun.**

## Regionale Sommerbetreuung für Kinder



**Vor 4 Jahren wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung ein Konzept zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Kinderbetreuung ausgearbeitet.**

Anliegen war, ein Modell zu entwickeln, das den Tiroler Familien bei

der Betreuung der Jüngsten während der Sommermonate unter die Arme greift.

Bisherige Bemühungen in diese Richtung haben ergeben, dass gerade in kleineren, ländlichen Gemeinden der Bedarf an Sommerbetreuung zu gering ist, um das Öffnen einer Kinderbetreuungseinrichtung wirtschaftlich zu rechtfertigen.

Daher gründet das Projekt auf dem Gedanken des regionalen Zusammenschlusses. Zwei oder mehrere Gemeinden im Nahbereich bieten eine Kinderbetreuungseinrichtung gemeinsam an. Davon profitieren alle Beteiligten im Sinne der Auslastung und Effizienz.

**Die Gemeinden Kolsass, Kolsassberg und Weer haben sich dem Projekt wieder angeschlossen und bieten für den heurigen Sommer (7. Juli bis 8. August) eine Kinderbetreuung im Kolsasser Kindergarten an.**

Die Bedarfserhebung erfolgt über die Kindergärten bzw. der Volksschule. Sollte es weitere Interessenten geben, die nicht über die o. g. Stellen erfasst werden, bitten wir um Meldung im Gemeindeamt.



# Termine für Gartenabfall-, Sperrmüll-, Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

**REISIG, GARTENABFALL, usw.:** in der Woche vom 14.-17. April 2008  
**letztmalig: in der Woche vom 13.-16. Mai 2008**

Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

**Wichtiger Hinweis betreffend Reisig:** Reisig bitte so vorbereiten, dass es leicht zum Aufladen ist, d. h. gebündelt herrichten. "Riesenäste" und "halbe Bäume" können nicht mitgenommen werden. Bei größeren Reisigmengen wird der Gemeindeanhänger zur Verfügung gestellt, der selbst beladen werden muss. (Meldung im Gemeindeamt notwendig).

**Gartenabfälle und Strauchschnitt am eigenen Grundstück zur Abholung bereitstellen.**

**ALTEISEN und BLECH:** Freitag, 18. April 2008

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Hinweis: Bitte nur Alteisen! Stoffreste, Holz u.ä. vom Eisen trennen. Bei Getrieben u.ä. Öl ablassen - es wird nur Alteisen ohne Fremdstoffe mitgenommen. Alteisen bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen.

**HOLZTEILE wie Möbelstücke, Kisten, usw.:** Dienstag, 22. April 2008

Bitte Holzteile getrennt vom übrigen Sperrmüll bereitstellen! Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern ab 7.00 Uhr abgeholt.

**ÜBRIGER SPERRMÜLL:** Dienstag, 22. April 2008

**Ohne Elektroaltgeräte** (eigene Sammlung)

**Holzteile und übriger Sperrmüll getrennt bereitstellen**

Wird bei den Häusern abgeholt. (ab 7.00 Uhr)

**KARTONABFUHR** jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat

Jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag am Containerplatz (Sennerei) und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt.

**Wichtiger Hinweis:** Für Kartongen muss die Gemeinde **keinen Entsorgungsbeitrag** bezahlen. **Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo.** Die Gemeinde - das sind wir alle!

**Für STYROPOR können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.**

Das abgegebene Styropor (keine Schaumgummiteile und „Fleischtassen“) wird von der Gemeinde entsorgt.

Für **ALTSCHUHE** steht am Containerplatz (Sennerei) ein Sammelcontainer, wo Sie Ihre alten Schuhe jederzeit entsorgen können.



# PROBLEMSTOFF- + ALTKLEIDERSAMMLUNG

am Freitag, 2. Mai 2008, von 13.30 bis 15.30 Uhr, am Containerplatz (Sennerei).  
Bitte aus Sicherheitsgründen keine Problemstoffe am Vortag abstellen!

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher **nicht in den Hausmüll** gehören.

In Zusammenarbeit mit der Firma Daka führt die Gemeinde Kolsass wieder eine **kostenlose Problemstoffsammlung** für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

## Folgende Problemstoffe können zum oben angeführten Zeitpunkt abgegeben werden:

### ALTÖLE

Motoröl, Getriebeöle, Heiz- und Mineralöle

### MEDIKAMENTE/KÖRPERPFLEGEMITTEL

Salben, Tabletten, Ampullen, Tropfen, Desinfektionsmittel, Einwegspritzen, Quecksilberthermometer

### PFLANZENSCHUTZMITTEL, GIFTE, HOLZSCHUTZMITTEL

Pestizide, Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten und Unkraut

### HAUSHALTSREINIGER

Abfluss-, Backrohr- und Grillreiniger, Entkalker, Fleckenentferner

### LÖSUNGSMITTEL

Terpentin, Waschbenzin, Spiritus, Nitroverdünnung

### FARBEN und LACKE,

Anstrichmittel, Kleber und Klebstoffe, Abbeizmittel, Dichtungsmasse, Wachse, Bitumen, Unterbodenschutz

### LEERGEBINDE

mit Verunreinigungen

### SÄUREN

Salzsäure, Essigsäure ...

### LAUGEN

Ammoniak, Salmiak ...

### TROCKENBATTERIEN

aus Haushaltsgeräten, Konsumbatterien (Knopfzellen, Flachbatterien, Fotobatterien)

### AUTOBATTERIEN

aus Pkw, Lkw und Traktoren ...

### FOTOCHEMIKALIEN

Fixierer, Entwickler

### DRUCKGASPACKUNGEN

Spraydosen

### ÖLHALTIGER ABFALL

Ölbindemittel, Schmierfette, Ölfilter

### TEXTILABFÄLLE

Altkleider

### SPEISEFETT/ÖLE mittels "Öli"

jeden 1. Mittwoch im Monat können Altspesiefette/öle in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr am Bauhof im Kuntan abgegeben werden (unter Aufsicht des Bauhofpersonals).



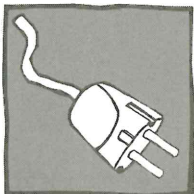
# Sammlung von Elektroaltgeräten

In Zusammenarbeit mit der ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) wird wieder eine eigene Sammlung für Elektroaltgeräte durchgeführt. Am

**Mittwoch, 23. + Donnerstag, 24. April 2008 von 14.00-17.30 Uhr  
sowie Freitag, 25. April von 9.00-11.30 Uhr**

werden am Sportgelände-Parkplatz Container aufgestellt, wo Sie kostenlos Ihren Elektro-Schrott abgeben können.

## KLEINGERÄTE

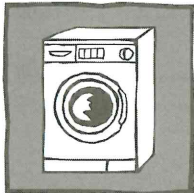


**Egal ob Leuchtstoffröhre, Wäschetrockner oder Toaster - sie alle enthalten wertvolle Rohstoffe, die nach der ordnungsgemäßen Entsorgung wieder genutzt werden können. Im Haus- oder Sperrmüll gehen sie nicht nur verloren, sondern schaden sogar unserer Umwelt.**

## ELEKTRO GROSSGERÄTE

Groß ist, laut Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG-VO) jedes Gerät, dessen längste Seitenkante länger als 50 cm ist. Dazu zählen also Waschmaschinen, Wäschetrockner, Bügelmaschinen, Geschirrspüler, Elektroherde oder auch nur deren Ceranfelder, Heizgeräte, aber auch zum Beispiel E-Gitarren und dgl.

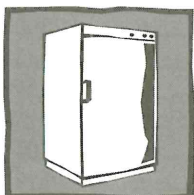
## GROSSGERÄTE



## KÜHLGERÄTE

Ganz klar, in diese Kategorie gehören alle Kühlschränke genauso wie Tiefkühltruhen, aber auch Klimageräte für den privaten Bereich. Sie alle enthalten klimarelevante Schadstoffe. Die Geräte sollen daher - zum Schutz unserer Umwelt - einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

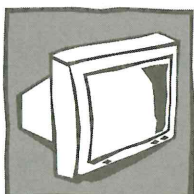
## KÜHLGERÄTE



## ELEKTRO KLEINGERÄTE

Auch die Kleinsten dürfen nicht in die Hausmülltonne und sind dafür auch viel zu schade! Und was alles in einem Mini-Diktiergerät steckt, wissen die Experten, die dann für die richtige Entsorgung und Verwertung sorgen. Zu den Kleingeräten zählen nahezu alle tragbaren Elektrogeräte, wie: Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen, elektrische Pfeffermühle, Rasierapparate, Zahnbürsten, Blutdruckmessgeräte (Netz/Akku), Radios, CD-Player, Videorekorder samt Fernbedienung, aber auch Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Hand-Kreissägen.

## BILDSCHIRME



Weiters sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks, Computerspiele (Konsole), Telefone und Headsets, also einfach alle Geräte, deren längste Seitenkante kürzer als 50 cm ist.

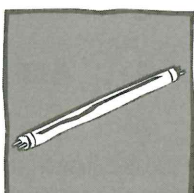
## GASENTLADUNGSLAMPEN

Klingt komplizierter, als es ist: Unter diesen Sammelbegriff fallen zum Beispiel Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Quecksilber- und Natriumdampflampen. „Normale“ Glühlampen hingegen müssen nicht getrennt gesammelt werden. Diese gehören zum Restmüll.

## BILDSCHIRMGERÄTE

Nicht sachgemäß entsorgte Bildschirmgeräte stellen eine besondere Gefahr für die Umwelt dar. Gleichzeitig können die Bestandteile dieser Gerätekategorie aber besonders gut wieder verwertet werden. Dazu gehören TV-Geräte, Computerbildschirme und Laptops, aber auch beispielsweise Monitore von Überwachungssystemen.

## GASENTLADUNGSLAMPEN



## WICHTIGER HINWEIS:

Da wir die eigene Sammlung für E-Schrott durchführen, werden die o. g. Geräte beim Sperrmüll nicht mitgenommen.

# Wichtige sozialrechtliche Bestimmungen 2008

## 1. Pensionsversicherung

### Pensionserhöhung

Pensionen, die vor 1.1.2007 zuerkannt wurden, werden 2008 wie folgt angepasst:

|                                                                                 |         |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------|
| bei einer Pensionshöhe                                                          |         |
| bis € 746,99 .....                                                              | 1,7 %   |
| von € 747,00 bis € 1.050,00 brutto .....                                        | € 21,00 |
| von € 1.050,01 bis € 1.700,00 brutto .....                                      | 2 %     |
| von € 1.700,01 bis € 2.161,50 brutto sinkt die Erhöhung linear bis auf 1,7 % ab |         |
| ab € 2.161,51 brutto .....                                                      | € 36,75 |

## 2. Familienbeihilfe:

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes sowie der Anzahl der Kinder. Die einzelnen Beträge (inklusive Kinderabsetzbeträge) pro Monat sind:

| Kinder                                                                                        | bis 3 Jahre | 3 bis 10 Jahre | 10 bis 19 Jahre | über 19 Jahre |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|-----------------|---------------|
| 1. Kind:                                                                                      | € 156,30    | € 163,60       | € 181,80        | € 203,60      |
| 2. Kind:                                                                                      | € 169,10    | € 176,40       | € 194,60        | € 216,40      |
| 3. Kind:                                                                                      | € 191,30    | € 198,60       | € 216,80        | € 238,60      |
| ab 4. Kind:                                                                                   | € 206,30    | € 213,60       | € 231,80        | € 253,60      |
| Mehrkinderzuschlag (Familieneinkommen bis € 55.000,- zu versteuerndes Einkommen im Jahr 2007) |             |                |                 |               |
| ab dem 3. Kind und jedem weiteren                                                             |             |                | € 36,40         |               |
| Erhöhungsbetrag für behindertes Kind                                                          |             |                | € 138,30        |               |

## 3. Kinderbetreuungsgeld:

(Für ab 1.1.2002 geborene Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe)

|                                                                                     |   |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---|-------|
| a) Grundbetrag täglich .....                                                        | € | 14,53 |
| als Kurzleistung:                                                                   |   |       |
| Variante 1: Grundbetrag täglich .....                                               | € | 20,80 |
| Variante 2: Grundbetrag täglich .....                                               | € | 26,60 |
| (Zuverdienstgrenze von € 16.200,- brutto jährlich darf nicht überschritten werden.) |   |       |
| b) Zuschuss zum o. a. Grundbetrag täglich .....                                     | € | 6,06  |

Anspruch haben alleinstehende Elternteile oder Familien mit maximalem Jahreseinkommen von € 12.200,- brutto.

(Zuverdienstgrenze von € 16.200 brutto jährlich beachten).

Achtung: Dieser Zuschuss ist nach den Bestimmungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes zurückzuzahlen!

## 4. Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung:

|                                                                                                                         |   |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------|
| 1. Alleinstehende Pensionisten .....                                                                                    | € | 747,00   |
| 2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt .....                                                                               | € | 1.120,00 |
| 3. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr .....                                                                              | € | 274,76   |
| Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr .....                                                                                 | € | 412,54   |
| Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr .....                                                                                | € | 488,24   |
| Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr .....                                                                                | € | 747,00   |
| 4. Richtsaterhöhung pro Kind .....                                                                                      | € | 78,29    |
| 5. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von ..... | € | 176,15   |

|                                                      |   |       |
|------------------------------------------------------|---|-------|
| 5. Kinderzuschuss in der Pensionsversicherung: ..... | € | 29,07 |
|------------------------------------------------------|---|-------|

## 6. Sowohl nach dem Bundes- als auch nach dem Landespflegegeldgesetz ist die Gewährung von Pflegegeld in folgender Höhe vorgesehen:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------|
| <b>Stufe 1</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | € | 148,30   |
| bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |   |          |
| <b>Stufe 2</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | € | 273,40   |
| bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 75 Stunden im Monat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |   |          |
| <b>Stufe 3</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | € | 421,80   |
| bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |   |          |
| <b>Stufe 4</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | € | 632,70   |
| bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Stunden im Monat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |   |          |
| <b>Stufe 5</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | € | 859,30   |
| bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.                                                                                                                                                                                                                                                                |   |          |
| <b>Stufe 6</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | € | 1.171,70 |
| bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist. |   |          |



**Stufe 7** ..... € 1.562,10  
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzuachtender Zustand vorliegt.

#### 7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG:

Bei täglichem Verdienst bis ..... € 26,80  
monatlichem Verdienst bis ..... € 349,01  
besteht keine Vollversicherungspflicht.

#### 8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung:

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage € 639,90) ..... € 145,90  
höchstens (Beitragsgrundlage € 4.585,-) ..... € 1045,38  
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens ..... € 83,40  
höchstens ..... € 333,59  
Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte ..... € 49,25

#### 9. Höchstbeitragsgrundlagen:

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich ..... € 3.930,-

#### 10. Höchstmögliche Bemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung:

19jähriger Bemessungszeitraum (brutto) ..... € 3.317,91

#### 11. Dazuverdienen für ASVG Pensionisten: (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)

##### a) Zu einer vorzeitigen Alterspension:

Dazuverdienen bis höchstens € 349,01 pro Monat bzw. € 26,80 täglich möglich.  
Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der Pension.

##### b) Zu einer Alterspension:

unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

##### c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich.  
Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet.  
Bei Pensionsbeginn ab 1.1.2001: Kürzung um bis zu 50 % möglich.

##### d) Dazuverdienen zu einer Witwen-/Witwerpension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich.  
Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

#### 12. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr € 4,80):

a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 747,00 (für Alleinstehende) bzw. € 1.120,00 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie  
b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (mind. € 56,03 pro Monat) und deren monatliche Nettoeinkünfte € 839,05 (für Alleinstehende) bzw. € 1.288,00 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 78,29.

#### 13. Service-Entgelt e-card:

Fällig jeweils am 15. November des Vorjahres: € 10,-. Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:

- von als Angehörige geltende Kinder, längstens bis zum 27. Lebensjahr,
- von Pensionisten,
- von Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie
- von Zivil- und Präsenzdienern

#### 14. Spitalskostenbeitrag (bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers):

Dieser beträgt € 10,46 pro Verpflegungstag in der allgemeinen Gebührenklasse und darf für maximal 28 Tage pro Behandlungsjahr eingehoben werden. Ausnahmen bestehen:  
für Rezeptgebührenbefreite, für den Versicherungsfall der Mutterschaft, für Organspender, für mitversicherte Angehörige. (Es ist aber ein Kostenbeitrag gem. § 447f Abs. 7 ASVG zu entrichten)

#### 15. Befreiungsrichtsätze für Fernsprechgrundgebühr, Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)

Haushalt mit einer Person ..... € 836,64  
Haushalt mit zwei Personen ..... € 1.254,40  
für jede weitere Person ..... € 87,68

(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).

ACHTUNG: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 12) befreit sind!

Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde frei.

# Wir gratulieren ...



... zur Goldenen Hochzeit  
**Rosmarie und Hans Locher**  
geheiratet 1957



... zur Goldenen Hochzeit  
**Elfriede und Heinrich Pschorner**  
geheiratet 1957



... zum 80. Geburtstag  
**Elfriede Pschorner**  
geb. 20.2.1928



... zum 70. Geburtstag  
**Florian Pedarnig**

Florian Pedarnig (Bildmitte), wohnhaft in Kolsassberg, engagiert sich in Kolsass und Kolsassberg seit vielen Jahren in kirchlichen und kulturellen Belangen. Herzlichen Dank für die unermüdlichen Einsätze.



... der neu- bzw. wiedergewählten „**Feuerwehr-Führung**“.  
v.l.: Hansjörg Geisler (Kommandant-Stv.), Helmut Lentner (Kommandant), Gerold Lentner (Schriftführer), Felix Jindra (Kassier).

Die Kinder- und Jugendgruppe des Dorftheater Kolsass spielt das Stück „**Borongo – alles außer Ordnung**“. Ein Musical von Thomas Westermann und Bernd Hanstein. Das Stück zeigt die Zustände auf, die eine Zauberfigur namens Borongo verursacht, indem sie alle Erwachsenen verschwinden lässt. Die Kinder sind natürlich hellauf begeistert ... **Aufführungstermine: 12.4., 13.4., 18.4., 19.4., 20.4.**

Nähere Infos auf unserer Homepage